

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

von Sonntag, 4. Dezember 2021, 10.35 bis 11.21 Uhr
in der Reformierten Kirche Henggart.

Vorsitz Rolf Müller, Präsident Kirchenpflege

Protokoll Bettina Schmid, Sekretariat

Stimmzähler Hans Ulrich Wegmann

Zählung	Anwesend	24
	Stimmberechtigte	22
	nicht stimmberechtigt	2
	Absolutes Mehr	12

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets 2023
3. Entschädigungen
4. Anfragen gem. § 17 Gemeindegesetz

Rolf Müller (RM) eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst speziell Finanzverwalter Peter Stocker sowie die Vertreter der RPK, Patrick Ruepp (Präsident) und Christian Weiersmüller.

Er weist darauf hin, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist und die Unterlagen auf der Homepage veröffentlicht sowie im Vorraum der Kirche aufgelegt wurden.

Hinweis: Die Versammlungsleitung (Präsident) stimmt bei offenen Abstimmungen nicht mit. Sie hat jedoch bei Stimmgleichheit den Stichentscheid zu fällen.
Bei geheimen Abstimmungen stimmt die Versammlungsleitung mit. Bei Stimmgleichheit gilt das Geschäft als abgelehnt.

1. Wahl der Stimmzähler

Die Wahl des Stimmzählers hat wie oben erwähnt stattgefunden (Hansueli Wegmann). Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl wurde auf die Wahl eines zweiten Stimmzählers verzichtet.

Es gibt keine Einwände zu den Traktanden. Sie werden einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Budgets 2023

Rolf Müller verweist auf die Unterlagen und erläutert mit Hilfe von Grafiken die wirtschaftliche Lage der Gemeinde sowie die Veränderungen im Budget gegenüber demjenigen des Vorjahres (gemäss Bericht der Kirchenpflege).

- Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:
 - o Im 2022 mussten nur wenige Austritte hingenommen werden, über 50% der Bevölkerung sind nach wie vor reformiert.

- Henggart kann die Aufgaben einer Kirchgemeinde vorderhand noch alleine stemmen. Die Reduktion der Pfarrstelle auf Sommer 2024 wird allerdings zu einem grösseren finanziellen Aufwand führen (ab 2024 voraussichtlich nur noch 60 Stellenprozent). Eine Zusammenarbeit steht zurzeit nicht zur Diskussion, vor allem, da ein geeigneter Partner fehlt.
- Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:
 - Die Konti werden laufend überarbeitet und aus Erfahrungen im HRM2 ergänzt.
- Begründung des Antrags zum Steuerfuss
 - Die KGV hat zugestimmt, dass das Pfarrhaus saniert werden soll. Ziel dieser Sanierung ist, die Pfarrwohnung in eine eigenständige Wohnung umzuwandeln.
 - Diese Investition kann die Kirchgemeinde Henggart nicht allein tätigen. Sie ist somit auf den Finanzausgleich der Landeskirche Zürich angewiesen. Dies wiederum zwingt uns, den Steuerfuss auf 14 Prozent zu belassen.
- Erfolgsrechnung:
 - Konto Behörden, Verwaltung, Pfarrei: Geringere Kosten gegenüber Budget 2022. Dies ist auf das Freiwilligenfest zurückzuführen, das alle drei Jahre, letztmals eben im 2022, durchgeführt wurde. Zudem wird das Kirchenfenster nun intern produziert, weshalb die externen Druckkosten wegfallen.
 - Konto Gottesdienst: Leicht höher als im 2022, es sind mehr Solisten eingeplant.
 - Konto Diakonie Seelsorge: Bleibt sehr gering bei 2'000 Franken.
 - Konto Bildung: Leichte Steigerung gegenüber 2022. Der Grund ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler im Unti sind.
 - Konto Kultur: bleibt gleich gegenüber 2022
 - Konto Kirchliche Liegenschaften: Fällt tiefer aus gegenüber 2022. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Abschreibungen vom Umbau von vor 10 Jahren (Pfarrhaus-DG, Fenster Kirche) nicht mehr getätigt werden müssen. Die Amortisationen sind abgeschlossen. Dies wird sich inskünftig massiv verändern, da dann die Amortisationen vom Umbau Pfarrhaus beginnen.
 - Konto Steuern und Finanz d. Kant.-Kirche: Diese sind konstant.
 - Konto Zinsen: Wir rechnen im 2023 mit den ersten Tranchen der Baukredit-Zinsen zum Pfarrhausumbau.
 - Konto Personalaufwand: Leicht höher als 2022, da unter anderem die Löhne leicht angehoben werden und bei der Pensionskasse eine Gleichberechtigung angestrebt wird.

Insgesamt ist es ein ausgeglichenes Budget. Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 469'170.- der Gesamtertrag CHF 479'030.- beträgt. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 9'860.-. Der Steuerfuss von 14 Prozent wird beibehalten.

Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil merkt an, dass die Diakonie so tief ist, da der Aufwand im Lohn der Pfarrperson beinhaltet ist. Es wird viel gemacht, zurzeit aber noch meistens ohne externe Personen respektive durch Arbeit der Pfarrperson. Wird die Pfarrstelle 2024 reduziert, muss gegebenenfalls hier mit mehr Kosten gerechnet werden, da der Pfarrer nicht mehr alles abdecken kann.

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt das vorliegende Budget zur Annahme.

Prüfung durch die RPK

Patrick Ruepp sagt, sie haben die Unterlagen rechtzeitig erhalten und zuerst die Abweichungsbegründungen gegenüber dem letzten Jahr vermisst. Diese Fragen seien dann aber geklärt worden. Die RPK empfiehlt, dem Antrag der Kirchenpflege zu folgen.

Stimmen aus der Kirchgemeinde

Andreas Furrer fragt, ob die Gemeinde 25 Prozent der Kirchgemeindesteuern für das Eintreiben derselbigen behält? Antwort Rolf Müller: Nein nicht ganz so viel, der überwiegende Anteil sind Steuerabgaben an die Landeskirche des Kantons Zürich.

Abnahme durch die Kirchgemeinde

Die Abstimmung zur Genehmigung des Budgets 2023 ergibt folgendes Bild

- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

- 21 Total

Das Budget wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

3. Entschädigungen

Rolf Müller erläutert den Antrag, die Entschädigungen an die Kirchenpflege neu aufzuteilen. Die bestehende Entschädigungstabelle stimmt aus mehreren Gründen nicht mehr:

- Die Kirchenpflege besteht zurzeit nur aus drei anstelle aus fünf Mitgliedern.
- Die Ressorts können zudem nicht mehr so klar aufgeteilt werden, die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig.
- Die Kirchenpflege hat im Übrigen frühere Aufgaben der Pfarrperson übernommen, wie etwa den Gottesdienstplan erstellen oder Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Einige Arbeiten wurden ausgelagert (Finanzen), andere sind dafür dazugekommen.

Die Kirchenpflege schlägt vor, dass die die Gemeindeversammlung über einen Pauschalbetrag für die Entschädigungen der gesamten Kirchenpflege befinden soll. Derzeit werden die Beträge in einer Besoldungsverordnung von 2009 fix ausgewiesen. Da diese Beträge in früheren Jahren durch die Teuerung erhöht wurden, entstanden zudem Beträge mit Franken und Rappen.

Die Kirchenpflege als gesamtes wird für die Arbeit neu mit pauschal CHF 36'500 entschädigt, (anstelle CHF 35'426 wie bisher). Es entstehen dadurch äusserst marginale Mehrkosten für die Gemeinde. Die Mitglieder der Kirchenpflege teilen sich diesen Pauschalbetrag im gegenseitigen Einverständnis aufgrund der Ressorts bzw. der aufgewendeten Arbeit.

Stimmen aus der Kirchgemeinde

- Andreas Furrer fragt, wie die Beträge zustande kommen. Stehen Stundenansätze dahinter? Antwort Rolf Müller: Wir haben diese Beträge so von der alten Kirchenpflege übernommen. Antwort von der RPK, Patrick Ruepp: Es gab dazumal Stundenansätze und ab und zu hat man Teuerungen dazurechnet. Der Vorschlag ist Usus, etwa die Primarschule Henggart macht dies bereits seit Jahren so.
- Vreny Schaub: Die Summe, die zur Verfügung steht, sollte so aufgeteilt werden, wie die Kirchenpflege dies für richtig hält.
- Patrick Ruepp, RPK: Es ist ein Finanzgeschäft, dieses hätte vorgängig von der Kirchenpflege der RPK zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist nicht geschehen. Da der Vorschlag jedoch wie gesagt Usus ist, empfehlen wir diesen Antrag zur Annahme.

Abstimmung:

- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

- 21 Total

Die neue Aufteilung der Entschädigung wird einstimmig angenommen.

4. Anfragen gem. §17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage eingereicht worden.

Rolf Müller schliesst die Versammlung um 11.21 Uhr und weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin.

Für das Protokoll:

Aktuarin B. Schmid
Bettina Schmid

Datum 6.12.22

Genehmigung des Protokolls:

Präsident [Signature]
Rolf Müller

Datum 5.12.22

Stimmzähler [Signature]
Hans Ulrich Wegmann

Datum 7.12.22